

Antrag für den
Rat
am 11.5.2012

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

26.04.2012

Fahrräder auf die Straße: Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Der Rat möge beschließen:



Die Verwaltung wird beauftragt, (1) alle im Stadtgebiet vorhandenen Radwege entsprechend der unter Verkehrssicherheitsaspekten geänderten neuen Rechtslage (siehe Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes - Az.: BVerwG 3 C 42.09) und den Empfehlungen des Verkehrsministeriums auf ihre Benutzungspflicht hin zu überprüfen. Bei Grenzfällen sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um rechtssicher eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht zu ermöglichen. (2) Um den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen zu entsprechen und den KFZ-Verkehr zu entschleunigen, ist nach den aktuellen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA) auch die Einrichtung von Schutzstreifen (vgl. Düstere Eichenweg) auf der Fahrbahn in Erwägung zu

ziehen. (3) Wege auf denen die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden soll oder aufgehoben wurde sollen mit speziellen Hinweisschildern gekennzeichnet werden, vergleichbar der Ausschilderung in der Stadt Köln (siehe Grafik).

Begründung

In den Empfehlungen der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB berufenen Expertinnen und Experten zur Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans heißt es zum Thema „Infrastruktur“:

"(23) Der Radverkehr benötigt flächendeckend geschlossene, bedarfsgerechte und sichere Basisnetze. Diese Netze sind in regionale Netze und Ländernetze zu integrieren, funktionsgerecht zu differenzieren (z.B. in Radschnellwege, Haupt- und Nebenrouten) und baulastträgerübergreifend zu entwickeln. Sie sind auf die unterschiedlichen Nutzergruppen, ungeübte Verkehrsteilnehmer, schnelle Radfahrer und mehrspurige (Lasten-) Fahrräder abzustellen und auf die zu erwartenden Zuwächse des Radverkehrs auszulegen.

(24) Als geeignete Radverkehrsführungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Flexibilität verstärkt Führungen auf der Fahrbahn bzw. auf Fahrbahnniveau zu wählen. Dies gilt auch für den Verbesserungs- und Erneuerungsbedarf bestehender Radverkehrsanlagen."